

Notifikation

(Art. 92 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht, VStrR)

Lumantu Diereah, geb. am 31. Januar 1960, kongolesischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in 8057 Zürich, Birchstrasse 56, heute unbekannten Aufenthaltes:

Das vom Zollinspektorat Basel St. Louis Autobahn mit Schlussprotokoll vom 15. April 2002 gegen Sie eingeleitete Strafverfahren wird eingestellt. Kosten oder Gebühren werden nicht erhoben. Die von Ihnen geleistete Bussenhinterlage von 800 Franken kann gegen Vorlage der Hinterlagenquittung bei der Zollkreisdirektion Basel, Elisabethenstrasse 31, 4010 Basel, in Empfang genommen werden. Der Anspruch auf Rückgabe der Hinterlage erlischt fünf Jahre nach der öffentlichen Ausschreibung.

14. September 2004

Zollkreisdirektion Basel